

Förderung von Wohnraum für Familien

Die Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Familien (sog. „Baukindergeld“) wurde im Jahr 2008 vom Gemeinderat verabschiedet.

Seither fördert die Stadt Schrozberg den Erwerb von Bauplätzen und die Schaffung von Wohneigentum durch Kauf, Sanierung oder Renovierung durch Familien und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2019 wurde aus der Mitte des Gemeinderates ein Förderprogramm „Jung kauft Alt“ angeregt.

Begründung:

- Der steigende Wohnraumbedarf führt zu einer starken Zunahme im Neubau-bereich.
- Die Ausweisung neuer Baugebiete ist nicht nachhaltig und verursacht Kosten.
- Es gibt einen Bestand an Leerständen von Wohnungen/Häusern in Schrozberg.

Diese Punkte sowie weitere Vorschläge wurden im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates thematisiert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass sich seit dem Jahr 2008 die Bautätigkeiten immer mehr in die Neubaugebiete verlagert haben. Die Stadt Schrozberg möchte jedoch verstärkt die Innenentwicklung unterstützen. Mit Blick auf den Flächenverbrauch soll somit der Fokus auf Innenentwicklung vor Außenentwicklung liegen. Daher soll die Förderung der Schaffung von Wohneigentum durch Kauf, Sanierung oder Renovierung um 50 % erhöht werden.

Die Förderung der Schaffung von Wohneigentum durch Kauf, Sanierung oder Renovierung soll wie folgt aussehen:

- Förderung von Kauf, Sanierung oder Renovierung von Wohneigentum
- Investitionssumme mindestens 50.000 €
- Förderhöhe 1,5 % (bisher 1,0 %) der Investitionssumme pro Kind, maximal 1.500 € (bisher 1.000 €) pro Kind

Die Förderung von Bauplatzerwerben ist wie folgt geplant:

- Erwerb Bauplatz von der Stadt Schrozberg
- Ermäßigung Quadratmeterpreis von 1,00 €/qm (bisher 2,00 €/qm) für jedes Kind unter 18 Jahren
- gilt bis zu einer Grundstücksgröße von 800 qm

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm Baukindergeld wird mit Wirkung ab 01.01.2020 wie folgt geändert:

1. Förderung der Schaffung von Wohneigentum durch Kauf, Sanierung oder Renovierung:
 - Investitionssumme mindestens 50.000 €
 - Förderhöhe 1,5 % der Investitionssumme pro Kind, maximal 1.500 € pro Kind

2. Förderung von Bauplatzerwerben:
 - Erwerb Bauplatz von der Stadt Schrozberg
 - Ermäßigung Quadratmeterpreis von 1,00 €/qm für jedes Kind unter 18 Jahren
 - gilt bis zu einer Grundstücksgröße von 800 qm

Die Förderung von Bauvorhaben, deren Grunderwerb zuvor nicht über die Stadt Schrozberg, sondern über Private erfolgt ist, richtet sich nach den Kriterien „Förderung der Schaffung von Wohneigentum durch Kauf, Sanierung oder Renovierung“.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.